

## Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Andrej Hunko, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Dieter Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Gipfel Östliche Partnerschaft am 21./22. Mai 2015 in Riga, zum G7-Gipfel am 7./8. Juni 2015 in Elmau und zum EU-CELAC-Gipfel am 10./11. Juni 2015 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft (ÖP) im November 2013 in Vilnius hat den Beginn einer neuen Konfrontation in Europa markiert, wie es sie seit Ende des Kalten Krieges nicht gegeben hat. Infolge der Nicht-Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU durch die damalige ukrainische Regierung hat sich eine tiefgreifende Krise entwickelt, nachdem schon zuvor krisenhafte Prozesse in und um Südossetien, Abchasien und Moldawien die ÖP in Frage gestellt hatten. Eine Bestandaufnahme der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union (EU) ist von daher überfällig und muss auf dem Gipfel in Riga selbstkritisch in Angriff genommen werden.
  2. Grundsätzlich ist zu hinterfragen, inwiefern es sich bei der Östlichen Partnerschaft, wie auch im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, um eine wirklich gleichberechtigte Partnerschaft handelt. Die Staaten, die nicht der EU angehören, können entgegen demokratischen Grundsätzen nur in engen Grenzen an den zu treffenden Entscheidungen teilhaben. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die durchgängig neoliberale Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der Partnerländer bei fehlendem Auf- und Ausbau sozialstaatlicher Standards.
  3. Der Bundestag kritisiert, dass die Östliche Partnerschaft gegenwärtig von der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie mittelbar von der NATO und der Regierung der USA dazu genutzt wird, die politische Konfrontation gegenüber Russland mit der Verhängung von Wirtschaftsboykott, mit der Androhung von Sanktionen und mit Militärmanövern in der Nähe russischen Staatsgebiets zu verschärfen.
  4. Auch erscheint es höchst problematisch, dass die Östliche Partnerschaft dazu genutzt werden soll, weitere osteuropäische Staaten in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU einzubeziehen und im Ergebnis den Beitritt zur NATO vorzubereiten.

5. Eine wirkliche Partnerschaft der EU mit den Staaten Osteuropas muss auch Russland als gleichberechtigten Partner einschließen. Dabei geht es darum, zwischen der EU und ihren bisherigen Partnerstaaten auf der einen und Russland auf der anderen Seite Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der friedlichen Kooperation und einer Politik der nachbarschaftlichen Verständigung zu schaffen.
6. Aktuell zeichnen sich die Mängel der gegenwärtigen Politik der EU vor allem in den Auseinandersetzungen um die Einbeziehung der Ukraine in ein Assoziierungsabkommen mit der EU ab. Das Land wurde strikt vor die Alternative gestellt, entweder ein solches Abkommen mit der EU abzuschließen oder engere Beziehungen zu der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft aufzubauen. Das Ergebnis sind bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen, die drohende Spaltung der Ukraine und eine schwere Wirtschaftskrise des Landes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen der Europäischen Union für die Durchsetzung folgender Ziele einzusetzen:

1. Eine militärische Lösung der schweren Krise in der Ukraine kann und darf es nicht geben. Die EU muss sich für Frieden, Demokratie, Sozialstaatlichkeit und für die Entmachtung der Oligarchen einsetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Abkommen Minsk II umgesetzt wird. Eine Verfassungsreform sollte von der EU in Abstimmung mit Russland begleitet werden, um die Neutralität der Ukraine, die Entwaffnung nationalistischer sogenannter Freiwilligenbataillone, das Verbot neofaschistischer Organisationen und Propaganda sowie die Stärkung föderativer Staatselemente zu befördern. Perspektivisches Ziel ist ein gemeinsamer humanitärer und wirtschaftlicher Raum vom Atlantik bis zum Pazifik auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts und der Prinzipien der OSZE.
2. Die Östliche Partnerschaft darf nicht länger einer Konfrontationspolitik gegenüber Russland und einer einseitig neoliberalen Ausrichtung der Partnerstaaten der EU dienen. Auch die russische Regierung muss den Weg der Konfrontation beenden. Der Beitritt von nicht der EU angehörenden Staaten zur Östlichen Partnerschaft darf auch nicht davon abhängig gemacht werden, dass engere wirtschafts- und außenpolitische Beziehungen zu anderen Ländern ausgeschlossen werden und die Länder zu einer Entweder-oder-Entscheidung gedrängt werden.
3. Für die eingefrorenen Konflikte in dieser Region sollten verstärkt im Rahmen der OSZE weiter auf dem Verhandlungswege schrittweise Lösungen gesucht werden. Diese Konflikte sind vor allen Dingen aus einer „West-Ost-Betrachtung“ herauszulösen. Für die Lösung der Konflikte in Moldawien (Transnistrien), Armenien und Aserbaidschan (Berg-Karabach), Georgien (Südossetien und Abchasien) ist die „Östliche Partnerschaft“ mit Moldawien und Georgien bisher nicht dienlich gewesen, im Gegenteil.
4. Im Rahmen der EU und darüber hinaus sind auf der Grundlage einer weiterentwickelten „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)“ ein kollektives Sicherheitssystem unter Einbeziehung Russlands und längerfristig die Überwindung von NATO und GSVP anzustreben. Die Schlussakte von Helsinki 1975 und die 1990 abgeschlossene Charta von Paris bieten dafür wichtige Ausgangspunkte. In diesem Sinne muss Deutschland, das 2016 den Vorsitz dieser Organisation übernimmt, im Rahmen einer neuen Entspannungs- und Friedenspolitik vorrangig zur Stärkung der OSZE beitragen.

Berlin, den 19. Mai 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**



